



Drucksache: 062/2020

Bezug:

Datum: 24.06.2020

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsausschuss	Entscheidung	13.07.2020	öffentlich
----------------------	--------------	------------	------------

**Tagesordnungspunkt:**

**Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH – Weisungen an den Landkreisvertreter in der Gesellschafterversammlung**

<b>Sachverhalt/Problem</b>	Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung
<b>Ziel</b>	Erfüllung der kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	rd. 9.300 EUR Dividende
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	1/1112
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	2020

Zöllner/Greiner	Eisele	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verwaltungsausschuss beauftragt und ermächtigt den Vertreter des Landkreises Heidenheim in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH**

- a) den Jahresabschluss 2019 festzustellen,**
- b) der Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen,**
- c) der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen und**
- d) der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.**

**Sachverhalt:****Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats.

Nach § 104 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 48 Landkreisordnung kann der Landkreis seinen Vertretern für Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung Weisungen erteilen (Weisungsbeschlüsse). Mit Kreistagsbeschluss vom 25.03.2019 wurde durch Änderung der Hauptsatzung die Einführung von Weisungsbeschlüssen für die Beteiligungsunternehmen und die Zuständigkeit der kommunalen Gremien grundsätzlich geregelt und beschlossen. Danach ist gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung für die Kreisbaugesellschaft eine abschließende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss erforderlich.

In der Aufsichtsratssitzung am 24.06.2020 wurden die Empfehlungsbeschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019, zur Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats gefasst.

**Zu a) und b) Feststellung Jahresabschluss 2019 und Gewinnverwendung**

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde am 19.05.2020 erteilt.

Der Jahresüberschuss der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH im Geschäftsjahr 2019 beträgt 2.638.803,14 EUR. Der Jahresüberschuss 2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 620.521,66 EUR erhöht. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von 1.608.223,28 EUR und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen von 1.800.000,00 EUR ergibt sich zum 31.12.2019 ein Bilanzgewinn von 2.447.026,42 EUR.

Aus dem Bilanzgewinn von 2.447.026,42 EUR soll eine Ausschüttung einer Bruttodividende von 2 % auf das gezeichnete Stammkapital von 2.035.000,00 EUR erfolgen.

Entsprechend dem Anteil am Stammkapital (27,15 %) und nach Abzug von Steuern würde auf den Landkreis Heidenheim eine Dividende in Höhe von rd. 9.300 EUR entfallen.

Der verbleibende Gewinnvortrag (nach Ausschüttung) in Höhe von 2.406.326,42 EUR soll auf neue Rechnung 2020 vorgetragen werden.

Für weitere Erläuterungen wird auf die Anlagen verwiesen.

### **Zu c) und d) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats**

Gemäß § 17 lit. i) des Gesellschaftsvertrags der Kreisbaugesellschaft beschließt die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung. Die Beschlussempfehlung zur Entlastung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 24.06.2020 gefasst. Der Verwaltungsausschuss des Landkreises Heidenheim übt sein Weisungsrecht an den Vertreter des Landkreises aus und wird gebeten, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zu befürworten.

Bei der Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrats d) sind die Mitglieder des Aufsichtsrats befangen.

### **Anlagen**

- 1) Bilanz zum 31.12.2019
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019
- 3) Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019